



Bienenfreundliche Blühhoasen für Oberstadion!

Die Gemeinde Oberstadion bietet in Kooperation mit Erdgas Südwest ein neues Projekt zum Umweltschutz und zur Artenvielfalt an.

Ab **Montag, 24.05.2021** stehen in der Postagentur in Oberstadion kostenlos Tütchen mit Blumensamen zur Verfügung.

Bunte Blühwiesen sind eine wichtige Nahrungsgrundlage für Bienen und andere Insekten und tragen entscheidend zur Artenvielfalt bei.

Jedes Tütchen enthält 5 g Blumensamen und ergibt 1 qm „Blühhoase“ für unsere Gemeinde!



Ortsteile

**HUNDERSINGEN
MOOSBEUREN
MÜHLHAUSEN
MUNDELDINGEN
RETTIGHOFEN**

Rathaus Oberstadion:

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00

Do. 14.00 - 18.00

Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:

Di. 10.00 – 11.00

Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

Bücherei

Öffnungszeiten:

Di. 15.00-17.00

Mi. 16.00-18.00

Do. 18.00-19.00

Fr. 15.00-17.00

Sa. siehe Aushang

Impressum

Gemeinde Oberstadion
Kirchplatz 29
89613 Oberstadion
Tel. 07357 / 9214-0
Fax 07357 / 9214-19
Mail: info@oberstadion.de
Internet: www.oberstadion.de

Verantwortlich für den amtl. Teil:
Bürgermeister
Kevin Wiest
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Max-Planck-Str. 14
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 82220
Fax 07154 / 8222-15

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis Jahresabo: 24 €

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman
Druck + Verlag
Wagner GmbH + Co.KG
Tel. 07154 / 82220
Fax 07154 / 8222-15
E-Mail:
anzeigen@duv-wagner.de



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

KW 22 – Fronleichnam

Veröffentlichung 04.06.2021

Redaktionsschluss 01.06.2021, 10:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,

Der Verlag



Mitteilungen der Gemeinde

Aktuelle Coronazahlen Oberstadion

Stand 19.05.2021

Positiv getestet: 0

Personen in vorsorglicher Quarantäne: 1

Rathaus am 04.06.2021 geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Freitag, 04.06.2021 ist das Rathaus aufgrund eines Brückentages geschlossen. Ab Montag, 07.06.2021 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.
Ihr Bürgermeisteramt

Bitte beachten -

Änderung Redaktionsschluss!!!

In der **KW 22** wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags, Fronleichnam, auf **Dienstag, 01.06.2021, 10 Uhr** vorverlegt!

Die Redaktion

Die Herren und Grafen von Stadion

Wussten Sie, dass sich die Geschichte der Herren von Stadion in unserer Gegend - und mit ihr auch die historische Entwicklung Oberstadions - bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt? Ganz aktuell bietet sich unserer Gemeinde eine einmalige Gelegenheit, mehr über unsere Geschichte und über die Menschen zu erfahren, die sie geschrieben haben: Mir wurde vor einiger Zeit ein Urkundenbuch mit allen gesammelten schriftlichen Dokumenten aus dem Archiv der Herren von Stadion angeboten. Es beinhaltet sämtliche der ursprünglich schwer lesbaren, handgeschriebenen Urkunden aus jener Zeit, von einem Herrn Hansmartin Schwarzmaier auf Schreibmaschinenpapier übertragen. Das älteste Dokument dieser Sammlung ist knapp über 900 Jahre alt; es stammt aus dem Jahr 1103, datiert auf den 7. Juli. Der wohl früheste Hinweis auf eine geordnete Verwaltungstätigkeit in der Region stammt aus dem Jahr 1534.

Nachdem das Angebot auf dem Tisch lag, habe ich Gerhard Branz und Georg Steinle gebeten, die historische Wertigkeit des Buchs für Oberstadion und seine Umgebung zu prüfen.

Beide kamen zu dem Entschluss, dass die Sammlung gut geeignet ist, um die Geschichte und Entwicklung unserer Region nachzuvollziehen. Deshalb habe ich das Buch für unser Gemeindearchiv gekauft.

Damit alle etwas davon haben, möchte ich Auszüge aus diesem Buch von Zeit zu Zeit im Amtsblatt veröffentlichen - eingebettet in einen erklärenden Rahmen, der die damaligen Umstände und Ereignisse schildert und die Entwicklungen somit nachvollziehbar macht. Ich freue mich sehr, dass Gerhard Branz, Fabian Münch und Georg Steinle sich bereiterklärt haben, die entsprechenden Texte zu verfassen.

Kevin Wiest

Bürgermeister

Latzmann in Hundersingen

Liebe Hundersinger und Latzmann-Freunde, leider müssen wir den Latzmann aufgrund der aktuellen Situation auch dieses Jahr absagen. Ein Hygienekonzept wären schwer umzusetzen und Latzmann wäre so nicht mehr dasselbe. Schließlich wollen wir Sie und auch uns nicht in eine mögliche Gefahr bringen.

Trotzdem wünschen wir Ihnen allen ein schönes Pfingstfest und bleiben Sie gesund.

Ihr Latzmann

Finanzamt Ehingen

Auf dem Rathaus liegen folgende Formulare zur Einkommensteuererklärung aus:

Einkommensteuererklärung 2020 für Arbeitnehmer

Einkommensteuererklärung 2020 für Rentner/oder Pensionäre



Amtliche Bekanntmachungen

Einsicht in die Planunterlagen Begräbniswald (Himmelsruh)

Die Planunterlagen zum Begräbniswald (Himmelsruh) können von 26.05.2021 - 26.06.2021 im Rathaus Oberstadion eingesehen werden.

Das Rathaus der Gemeinde Oberstadion ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten.

Die Einsichtnahme ist daher in einem separaten Raum, der durch die Bürger nur einzeln betreten werden kann, möglich. Zur Einsichtnahme wird zu den unten genannten Zeiten um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Rathauses unter der Telefonnummer: 07357-9214-0 oder per E-Mail: info@oberstadion.de gebeten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Oberstadion:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr,

Mittwoch geschlossen

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Oberstadion

- Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Ortsmitte - Erweiterung II“-

Stand: April 2021

Vorbemerkung

Die Gemeinde Oberstadion verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und



zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde gesichert und die Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes - unter Beachtung der von der EuGH-Rechtsprechung (Az. C-197/11 und C-203/11) vorgegebenen Grenzen und Rahmenbedingungen - berücksichtigt werden. Wie zuletzt das VG Sigmaringen (Beschluss vom 21.01.2021, Az. 7 K 3840/20) bestätigt hat, sind die in den EU-Leitlinien („Leitlinienkompromiss“) niedergelegten Kriterien auch bei Vergabeentscheidungen für gemeindeeigene Grundstücke zum vollen Wert heranzuziehen und die Auswahlkriterien der Bauplatzvergaberichtlinien müssen mit den Vorgaben der EU-Leitlinien in Einklang stehen. Ein städtebauliches Ziel dieser Kriterien liegt insofern darin, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln; ebenso ist das Ziel, über diese Kriterien stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen in dem Beschluss vom 21.01.2021 (7 K 3840/20) ausdrücklich für zulässig erachtet. Die Gemeinde berücksichtigt daher wertend - unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Kautelen - den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt sollen in der Gemeinde Oberstadien weiterhin gestärkt und gewährleistet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien - seien sie einheimisch oder auswärtig - angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Oberstadien voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kleinkindbetreuung, Kindergarten und Schule. Gerade auch junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Oberstadien bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bewertet. Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Oberstadien wird

geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen zum einen Bürger, welche sich in einer Sonderaufgabe beispielsweise in einem eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Organisation (z. B. DRK), als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen bis zu fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Dabei soll nicht nur das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde selbst, sondern auch ehrenamtliches Engagement außerhalb der Gemeinde besonders positiv bewertet werden - dies in der Erwartung, dass sich diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits außerhalb der Gemeinde ehrenamtlich engagieren, auch nach Erwerb eines Bauplatzes weiter in der und für die Gemeinde ehrenamtlich engagieren werden. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehr als zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden nicht addiert. Ferner wird auch die Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Organisation (z. B. DRK) besonders berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes, welche die Gemeinde dem Ehrenamt beimisst, und mit Blick auf Art. 6 GG werden die Punkte von Paaren bei dem Kriterium des ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der Gemeinde kumuliert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder - als Raumordnungsziel - der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Oberstadien setzen die EU-Kautelen (Leitlinien) um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadien die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt, die eine Fortschreibung der bisherigen Vergabekriterien darstellen.

1. Allgemeiner Grundsatz

Die geplante Vergabe von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnbauplätzen erfolgt anhand dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Gemeinde Oberstadien verkauft Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erwerben. (Ehe-)Paare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Alleinerwerb durch einen der beiden Antragssteller möglich, worüber die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes entscheidet.



2. Zum weiteren Verfahren

2.1. Bewerbungsverfahren

Nach der öffentlichen Beratung des Gemeinderats am 01.09.2020 sowie der Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 und 11.05.2021 werden die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Homepage der Gemeinde Oberstadion und im Amtsblatt der Gemeinde sowie auf der Plattform Baupilot.com öffentlich bekanntgemacht. Weiterhin werden die Bauplatzvergaberichtlinien, Datenschutzrichtlinien und Unterlagen zum Baugebiet im Rathaus, zu den normalen Öffnungszeiten, zur Einsicht bereitgehalten.

Der Beginn der Ausschreibung der Bauplätze wird im Amtsblatt der Gemeinde, auf der Homepage der Gemeinde www.oberstadion.de sowie der Plattform Baupilot unter www.baupilot.com/oberstadion veröffentlicht. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Gemeinde Oberstadion eingereicht oder an die Gemeinde postalisch per Einschreiben geschickt werden. Für den Fall der schriftlichen/postalischen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare bei der Gemeinde anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen eingereicht werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion, bei Bürgermeister Kevin Wiest unter der Telefonnummer 07357-9214-0 oder per E-Mail unter: info@oberstadion.de. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail - oder, falls der Bewerber nicht über eine E-Mail-Adresse verfügt, - per Brief bestätigt. Mit der Abgabe seiner Bewerbung bewirbt sich der Antragsteller auf die Zuteilung eines Kaufgrundstücks im Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss. Unvollständige Angaben bzw. Bewerbungsunterlagen führen zur Aberkennung der fehlerhaft benannten Punkte. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeinde spätestens innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Frist (Bewerbungsfrist) nachgewiesen werden. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Antragsteller müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde nachweisen sowie ihrer Bewerbung eine Finanzierungsbestätigung i. H. v. 350.000 EUR beifügen. Rechtsverbindlich wird der Kauf erst mit Beurkundung des Kaufvertrages. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt.

Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen, die sich aus dem diesen Richtlinien beigefügten Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Der Mustergrundstückskaufvertrag wird zusammen mit den Vergaberichtlinien auf der Homepage der Gemeinde Oberstadion und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht und kann bei der Gemeinde angefordert oder eingesehen werden.

Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Oberstadion“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung der Gemeinde Oberstadion, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen Baupilot als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat,

dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

2.2. Antragsberechtigter Personenkreis

Es können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks ist, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses ist, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Eigentumswohnungen werden bei der Antragsstellung nicht berücksichtigt. In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen in Ziff. 2.2. Abs. 2 Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei gesundheitlichen Bedürfnissen (z. B. Barrierefreiheit) oder bei Familien, denen der vorhandene Wohnraum nicht mehr ausreicht.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf - auch zusammen mit einer anderen Person - nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i. S. d. Ziffer 2.2. Abs. 3 wird grundsätzlich nur der Ehegatte, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft mit der höheren Punktzahl berücksichtigt. Dies gilt nicht bei den Kriterien 3.4 und 3.7 sowie 3.8., bei denen die Punkte kumuliert werden können.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist der Zeitpunkt des Endes der Bewerbungsfrist.

2.3. Grundstücksvergabeverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte in einem **zweiteiligen Verfahren**. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben. Vor dem zweiten Teil des Verfahrens werden alle in Frage kommenden Bewerbungen inhaltlich geprüft und in eine Rangliste geordnet. Anschließend erfolgt entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste die konkrete Bauplatzauswahlabfrage (Prioritätenabfrage) der zum Zuge kommenden Bewerber. Hier können die Bewerber Ihre Prioritäten festlegen.

Bewerbungsphase

Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform Baupilot.

Die elektronischen und analogen Bewerbungen werden seitens der Verwaltung gesichtet. Den formellen Richtlinien entsprechende Bewerbungen werden von der Gemeinde angenommen und per Mail oder Post bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt. Die inhaltliche Prüfung erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist. Entsprechend der



Auswertung der Bewerbungen wird die Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl. Je höher die Punktzahl, desto höher der Platz in der Rangliste. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht. Die Auslosung erfolgt unter notarieller Aufsicht.

Prioritätenabfrage

Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Bewerber aufgefordert, Ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die betreffenden Bewerber werden über Baupilot zur Auswahl Ihrer Prioritäten aufgefordert. Der erstplatzierte Bewerber gibt also eine Priorität ab, der zweitplatzierte zwei Prioritäten u.s.w.

Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt bekommen zu können. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Zuteilungsphase

Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde.

Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer Frist von 2 Wochen ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtsäußerung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Nach Kaufabsichtsäußerung haben die Bewerber zudem binnen 10 Tagen an die Gemeinde Oberstadion eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen. Diese ist auf eines der u.a. Konten zu leisten:

Donau Iller Bank

IBAN: DE91 6309 1010 0592 3800 09, BIC: GENODES1EHI

Sparkasse Ulm

IBAN: DE77 6305 0000 0009 5125 37, BIC: SOLADES1ULM

Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben und der Bewerber wird vom Verfahren ausgeschlossen.

Wird das Grundstück erworben, so wird die Reservierungskautions mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 100 Euro für den bei der Gemeinde entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt.

Der Gemeinde bleibt es vorbehalten, auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 100 EUR) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Gemeinde geringer ist.

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Oberstadion zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

Nachrückverfahren

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so werden alle Bewerber, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte, (Nachrücker) in eine Nachrückerliste aufgenommen.

Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet.

Hierbei werden einer Anzahl an in der Rangliste nachfolgenden Bewerbern (Nachrückern) Grundstücke angeboten, die der Anzahl der frei gewordenen Grundstücke entspricht.

Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.

Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

Im Anschluss an die Zuteilung der Grundstücke vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugeteilt werden konnte, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

3. Vergabekriterien / Punktesystem

Soziale Kriterien

3.1. Familienstand

- o Alleinstehende Bewerber: **5 Punkte**
- o Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft: **10 Punkte**

3.2. Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt des Bewerbers

- o Je minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers haben wird:

- 1 Kind: **12 Punkte**
- 2 Kinder: **24 Punkte**
- 3 und mehr Kinder: **30 Punkte**

Maximal mögliche Punktzahl: **30 Punkte**

3.3. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen

- Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3: **5 Punkte**
- Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5: **10 Punkte**

Maximal mögliche Punktzahl: **10 Punkte**

3.4. Ehrenamtliches Engagement („Sonderaufgabe“) außerhalb der Gemeinde

- o Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist als:

- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr/Blaulichtbereich
- ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, z. B. Sportverein,
- ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit jeweils: **2 Punkte.**

Maximal mögliche Punktzahl: **20 Punkte**



Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins / einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen können addiert werden, die Addition von mehr als zwei Funktionen ist nicht möglich. Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein bzw. sozial-karitativen Einrichtung erfasst

z. B. die Tätigkeit in der geschäftsführenden Vorstandschaft, die Tätigkeit als Übungsleiter / Jugendwart z. B. in einem Sportverein. Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

- für die Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister)
- für die Tätigkeit als Übungsleiter z. B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand).

Sofern ein Bewerber Punkte bei dem Kriterium Ziff. 3.8. erhält, werden entweder die für Ziff. 3.4. oder für Ziff. 3.8. jeweils höheren erreichten Punkte in Ansatz gebracht. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i. S. d. Ziffer 2.2. Abs. 3, die einen gemeinsamen Antrag stellen, können die Punkte kumuliert werden.

Ortsbezogene Kriterien

3.5. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch die Bewerber in der Gemeinde

- o Der Bewerber erhält für jedes volle, ununterbrochene Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Bewerbers in der Gemeinde Oberstadion innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist jeweils **:4 Punkte**.

Maximal mögliche Punktzahl: **20 Punkte**

3.6. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde

- o Der Bewerber erhält für jedes volle, ununterbrochene Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Oberstadion seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils **2 Punkte**.

Maximal mögliche Punktzahl: 10 Punkte

Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden). Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Oberstadion liegen.

3.7. Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Verein

- o Bewerber, die Mitglied in einem ortsansässigen Verein sind, erhalten für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Mitgliedschaft innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist: **1 Punkt**.

Maximal mögliche Punktzahl: **5 Punkte**

Mehrere Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen werden addiert. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i. S. d. Ziffer 2.2. Abs. 3, die einen gemeinsamen Antrag stellen, können die Punkte kumuliert werden. Die Mitgliedschaft muss zum Ablauf der Bewerbungsfrist jeweils seit mindestens einem Jahr bestehen.

3.8. Ehrenamtliches Engagement („Sonderaufgabe“) in der Gemeinde Oberstadion

- o Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Oberstadion innerhalb der letzten fünf

Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist als:

- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberstadion/Blaulichtbereich
- ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, z. B. Schützenverein,
- ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit jeweils: **1 Punkt**.

Maximal mögliche Punktzahl: **10 Punkte**

Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins oder einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen können addiert werden, die Addition von mehr als zwei Funktionen ist nicht möglich. Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein bzw. sozial-karitativen Einrichtung erfasst z. B. die Tätigkeit in der geschäftsführenden Vorstandschaft, die Tätigkeit als Übungsleiter / Jugendwart z. B. in einem Schützenverein. Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

- für die Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister)
- für die Tätigkeit als Übungsleiter z. B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand).

Sofern ein Bewerber bereits Punkte bei dem Kriterium Ziff. 3.4. erhalten hat, werden entweder für Ziff. 3.4. oder die für Ziff. 3.8. die jeweils höheren erreichten Punkte in Ansatz gebracht. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i. S. d. Ziffer 2.2. Abs. 3, die einen gemeinsamen Antrag stellen, können die Punkte kumuliert werden.

3.9. Punktegleichheit

Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los über die Rangfolge.

4. Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

5. Inkrafttreten

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen tritt die bisherige Regelung vom 18.03.2021 außer Kraft.



Gemeinderatssitzung

Kurzbericht zur öffentlichen Hybrid-Sitzung des Gemeinderats vom 11.05.2021

Vor Sitzungsbeginn wurden alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder mit einem Corona Schnelltest getestet. Ebenso hatten alle anwesenden Zuhörer die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen. Während der Sitzung wurden alle vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen eingehalten und der Saal durchgehend gelüftet.



1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Ortsmitte-Erweiterung 2“, Oberstadion
Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets wurden durch das Ingenieurbüro Schranz vom 09.04.2021 bis 03.05.2021 öffentlich ausgeschrieben. Am 03.05.2021 fand die Submission statt. Es sind insgesamt 5 Angebote fristgerecht eingegangen.
Das Gremium stimmte einstimmig dafür, die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Hämmerle aus Oggelshausen, zu einem Gesamtpreis von 329.584,72 € brutto zu vergeben. Ebenso wurde der Breitbandausbau in diesem Baugebiet an die Firma Netze BW zu einem Preis von 44.759,38 € brutto vergeben.
2. Beratung und Festlegung eines Straßennamens für die Straße im neuen Baugebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ in Oberstadion
Im Baugebiet „Ortsmitte- Erweiterung 2“ entsteht eine neue Straße, für die ein Name gefunden werden musste. Das Gremium stimmte für den Namen „Winkelgasse“.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Strom Ausschreibung für die Jahre 2022 - 2024
Der Stromliefervertrag der Gemeinde läuft Ende 2021 aus. Im Jahr 2019 hatte sich die Gemeinde für eine regionale Ausschreibung entschieden und nicht an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilgenommen. Das Gremium hat sich nun erneut für eine regionale Ausschreibung entschieden.
4. Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Oberstadion – Bauplatzvergabekriterien –
Der Gemeinderat hat den Beschluss vom 18.03.2021 bezüglich der Bauplatzvergabekriterien aufgehoben. Es wurden nun noch kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen. Das Gremium hat die überarbeiteten Bauplatzvergabekriterien einstimmig beschlossen.
Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberstadion und in diesem Amtsblatt.
5. Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO: Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus, Dorfstraße 30, Fl. St. Nr. 17, 89613 Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen
Der Bauherr plant den Umbau und eine energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses. Hierbei soll ein kleiner Anbau erfolgen und Dachgauben eingebaut werden. Das Gremium erteilte dem Baugesuch sein Einvernehmen.
6. Bekanntgaben
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 13.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Dies wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Jagdverträge

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, zuständige Jagdbehörde, hat die drei zur Prüfung vorgelegten Jagdverträge mit den bisherigen Jagdpächtern genehmigt.



Bereitschaftsdienste



Ärztliche Bereitschaftsdienste Raum Munderkingen

Notfalltelefon:
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Ehingen

an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
(auch 24./31.12.) für den Notfall:
von 08:00 – 22:00 Uhr.



Apothekendienst

22.05.

Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstr. 29,
89584 Ehingen (Donau)

23.05.

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5,
88471 Laupheim

24.05.

Apotheke Dr. Mack Munderkingen,
Schillerstr. 14, 89597 Munderkingen

Auskunft Notdienstapotheke
0800 / 00 22 833



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der
Telefonnummer (0 18 05) 91 16 01



Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst der Sozialstation
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.



Wir sind für Ihre Gesundheit da

Dr. med. Roland Frankenhauser, Arzt für Allgemeinmedizin,
Mühlhauser Str. 22, Oberstadion, Tel. 07357/890

Zahnarzt Bernd Holinca,
Kirchplatz 21, Oberstadion, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadion, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436



Wichtige Rufnummern

Augenärztlicher Notfalldienst		116 117
Bestattung Baur, Ehingen	(07391)	50010
Bezirksschornsteinfegermeister Wahner		
Pfahlwiesenstraße 1, Ingerkingen	(07356)	9389577
Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion		
(Grundschule)	(07357)	623
DRK Ehingen	(07391)	8666
DRK Oberstadion	(07357)	2585
und	(0170)	4834476
DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)	(0731)	144420
DRK Ulm (Krankentransport)	(0731)	19222
Feuerwehr/Rettungsdienst		112
Kommandant Jochen Steinle Handy	(0160)	5504801
Stv. Kommandant Ralf Sauter	(07393)	2988
Feuerwehr Gerätehaus	(07357)	9176174
Feuerwehr Gerätehaus	Fax (07357)	9176175
Friedhof Hundersingen	(07393)	2540
Friedhof Oberstadion	(07357)	1681
Gas-Störungsstelle	(0800)	0824505
Gemeindeverwaltung		
Oberstadion	(07357)	9214-0
Giftnotruf	(0761)	19240
HNO-ärztlicher Notfalldienst		116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst		116 117
Kindergarten Oberstadion	(07357)	2026
Kreiskrankenhaus Biberach	(07351)	55-0
Kreiskrankenhaus Ehingen	(07391)	586-0
Mehrzweckhalle Oberstadion	(07357)	921192
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)		112
Ortsverwaltung Hundersingen	(07393)	953149
Polizeiortruf (Unfall, Überfall)		110
Polizeiortruf Munderkingen	(07393)	91560
Polizeiortruf Ehingen	(07391)	5880
Postagentur Oberstadion	(07357)	921423
Rettungsleitstelle Ulm	(0731)	19222
Störungsdienst Wasser	(0160)	90754961
und	(0172)	7409058
Strom-Störungsstelle: Netze BW	(0800)	3 62 94 77

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 22. Mai bis 30. Mai 2021

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion: **07357-555**

Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: **07393-2282**

Fax: 07393-953982,

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour Tel. 07393-2282
oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka Tel. 0152-11727431,

E-Mail: rforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler GemeindefereferentIn Tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, PastoralreferentIn Tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin Tel. 07393-959904

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de

P F I N G S T E N

23. Mai 2021

Pfingsten

Lesejahr B

1. Lesung:
Apostelgeschichte 2,1-11

2. Lesung:
1. Korinther 12,3b-7.12-13

Evangelium: Johannes 20,19-23



Ulrich Loose

» Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist! Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten «

Ganz still und leise, kommt mit Jesus der Heilige Geist zu den Jüngern - und heute zu uns.

Nur ein Hauch, der die Welt verändert. So wirkt Gottes Geist



Müllseparierung

Verlegung der Hausmüllabfuhr

bitte beachten Sie, dass die Hausmüllabfuhr, wegen Feiertag, auf **Donnerstag, 27. Mai** verlegt wird.

Ihr Bürgermeisteramt



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Oberstadion - Grundshiem - Hundersingen - Unterstadion



© Fotolia.com © Pio Si - stock.adobe.com

Freude über Gottes Geist

In einem der bekanntesten Pfingstlieder heißt es: „Komm, Tröster, der die Herzen lenkt, du Beistand, den der Vater schenkt; aus dir strömt Leben, Licht und Glut, du gibst uns



Schwachen Kraft und Mut.“ Freuen wir uns auf Gottes Geist, der uns begleitet und lebendig macht, der uns ermutigt und bestärkt. (Edith Heindl)

Urlaub Pfr. Pitour

Herr Pfarrer Pitour ist vom 24. - 28. Mai 2021 im Urlaub. Bei seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich an Herrn Pfarrer Oforka.

Gottesdienstregeln Stand 25.03.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen

- Abstandsregel von 1,5 m
- Gemeindegesang bleibt weiterhin untersagt
- **Ab dem 6. Lebensjahr** ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

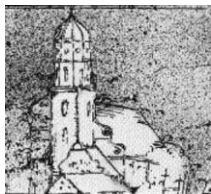
Maialtäre in unseren Gemeinden

Im Monat Mai sind alle 31 Tage des Monats der Gottesmutter Maria als Maienkönigin geweiht. Überall auf der weiten Welt sind in den Kirchen und in den Häusern die Maialtäre geschmückt. Vor den Bildern und Statuen der Mutter Gottes sind wieder schöne Blumen zu bewundern.

Da wir dieses Jahr für die geschmückten Maialtäre nicht sammeln können, bitten wir um eine Spende, die Sie am Opferstock (neben den Maialtären) einwerfen können, oder im Pfarrbüro Oberstadion abgeben können. Bitte vermerken Sie, für welche Gemeinde die Spende ist.

Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott.

Die Kirchengemeinden im Winkel



Maiandacht auf dem Frauenberg

Herzliche Einladung zur Maiandacht, **sonntags um 14 Uhr vor der Frauenbergkirche.**

Es gelten auch hier die Hygienevorschriften:

1,5 m Mindestabstand zueinander, Tragen einer Maske (OP- oder FFP2-Maske), kein Gemeindegesang und Datenerfassung an den Eingängen (bitte bringen Sie einen ausgefüllten Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mit). Eine Bestuhlung wird es nicht geben, bei Bedarf kann eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht werden. **Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.**

Bei Regenwetter finden die Maiandachten in der Stadtpfarrkirche statt, es läuten dann gegen 13.45 Uhr die Glocken der Stadtpfarrkirche.



oder: Renovabis e.V.

Bank für Kirche und Caritas eG

IBAN: DE94 4726 0307 0000 0094 00

BIC: GENODEM1BKC



Aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle

Einstimmung auf den Dreifaltigkeitssonntag

Einen trinitarischen Motiv-Tanz als „Erste Vesper“ des Dreifaltigkeitssonntags gibt es am Samstag, 29. Mai, 19.00 Uhr im Online-Format. Unter dem Titel „Sich vom dreifaltigen Leben erfassen lassen“ stimmt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel auf ein bisweilen vergessenes Fest ein. Mit dem Fest wird zugleich vergessen, dass das Geheimnis der Trinität für unseren Glauben bedeutsam ist. Elemente des Online-Vortrags sind eine Zwischenbilanz der vieljährigen Spurensuche im Programm des Dekanats, ein trinitarischer Blick in bekannte Romane wie „Die Hütte“ oder „Das Foucaultsche Pendel“ sowie inspirierende Blitzlichter aus der aktuellen theologischen und philosophischen Fachliteratur. Anforderung eines Links oder einer Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Politische Dimensionen der Wahrheitsfrage

Um politische Dimensionen der Wahrheitsfrage geht es am Dienstag, 8. Juni, 19.00 Uhr in einem Online-Vortrag mit Birgit Schultheiß und Dr. Wolfgang Steffel vom „Treffpunkt Christsein“-Team des katholischen Dekanats Ebingen-Ulm. Es wird im politischen Betrieb bisweilen frank und frei gelogen und so lügend wird dem anderen unterstellt, dass er lüge (Fake News). Aber ist es nicht ehrlicher, offen zu lügen, als mit diplomatischen Kurven und sanften Verschleierungen die Unwahrheit zu sagen? Andererseits: Was wäre wirklich los in unserer Gesellschaft, wenn jeder Politiker nichts als die Wahrheit ausspräche? Anforderung eines Links oder einer Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 22. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Pfingstsonntag 23. Mai 21 - Renovabis Kollekte-

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

14.00 Uhr Maiandacht Munderkingen Frauenbergkirche

18.30 Uhr Maiandacht Grundsheim

18.30 Uhr Maiandacht Hausen a. B. (bei Regen entfällt die Maiandacht)

Pfingstmontag 24. Mai - Renovabis Kollekte-

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Dienstag 25. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 26. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

**Donnerstag 27. Mai**

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag 28. Mai

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 29. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 30. Mai

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

14.00 Uhr Maiandacht Munderkingen Frauenbergkirche

18.30 Uhr Maiandacht Hundersingen

18.30 Uhr Maiandacht Rottenacker


**St. Martinus
Oberstadion**
Pfingsten Hochfest - Renovabis Kollekte-**Sonntag 23. Mai**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Minis: Nele A., Jan A.**Pfingstmontag - Renovabis Kollekte-****Montag 24. Mai**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

mitgestaltet von der Musikgruppe

Minis: Leonie K., Jule F.**Freitag 28. Mai**

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mitgestaltet von der Musikgruppe

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Gebhard u. Theresia Weber

Ged. f. Monika Stiehle u. Richard Acker

Minis: Laura V., Anna V.**Dreifaltigkeitssonntag****Sonntag 30. Mai**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Minis: Hanna K., Rieke K.
**St. Johannes Baptist
Hundersingen**
Dreifaltigkeitssonntag**Sonntag 30. Mai**

18.30 Uhr Maiandacht


St. Martinus Grundsheim
Vorabend Pfingsten Hochfest - Renovabis Kollekte-**Samstag 22. Mai**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfingsten Hochfest - Renovabis Kollekte-**Sonntag 23. Mai**

18.30 Uhr Maiandacht

Pfingstmontag - Renovabis Kollekte-**Montag 24. Mai**

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 25. Mai

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dreifaltigkeitssonntag**Sonntag 30. Mai**

10.30 Uhr Eucharistiefeier


**St. Maria und Selige Ulrika
Unterstadion**
Pfingsten Hochfest - Renovabis Kollekte-**Sonntag 23. Mai**

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 27. Mai

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Erna, Josef u. Josef jun. Matheußner

Vorabend Dreifaltigkeitssonntag**Samstag 29. Mai**

18.30 Uhr Eucharistiefeier


**Ev. Kirchengemeinde
Attenweiler/Moosbeuren**
Wochenspruch:
 Christus spricht: „Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“
(Johannes 12,32)
Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!
Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:

- **Ab einer Inzidenz von 200/100.000 Einwohner sind wir angehalten, Gottesdienste im Freien zu feiern. Wir empfehlen daher, dass Sie sich der Witterung entsprechend kleiden. Bei schlechter Witterung entfällt der Gottesdienst, die Predigt wird dann in Papierform in unserer Kirche zur Mitnahme ausgelegt.**
- Bitte bringen Sie - sofern vorhanden - Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- Beim Betreten der Kirche/des Geländes und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmaske zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten
- Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.

Ihre evangelische Kirchengemeinde**Freitag, 21. Mai**

20.00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

- digital -

Wer als Gast der öffentlichen Sitzung beiwohnen



möchte, meldet sich bitte bis spätestens Dienstagvormittag, 18. Mai 2021 beim Pfarramt, damit die Aufnahme in das digitale Format der Sitzung erfolgen kann.

Sonntag, 23. Mai - Pfingstsonntag -
09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Pfarrer Herbert Seichter)

Montag, 24. Mai - Pfingstmontag -
Kein Gottesdienst in Attenweiler

Herzliche Einladung zum Gottesdienst der Friedenskirche Biberach im Burrenwald um 10.00 Uhr. (Schmogro) Bitte beachten Sie die vorherige Anmeldung.

Sonntag, 30. Mai - Trinitatis -
09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler
(Prädikantin Andrea Eller)

Gottesdienst im Burrenwald am Pfingstmontag

Am Pfingstmontag, 24. Mai ist um 10 Uhr wieder ein Gottesdienst im Grünen im Burrenwald beim Spielplatz geplant. Den Gottesdienst hält das Pfarrersehepaar Birgit und Peter Schmogro. Erstmals in diesem Jahr findet dabei auch wieder eine Taufe am Brunnen statt. Die musikalische Gestaltung übernehmen Franz Schlegel (Posaune) und Klaus Geyer (Trompete).

Die Teilnehmerzahl ist auf 200 beschränkt. Es wird darum empfohlen, sich über das Buchungsportal <https://friedenskirchebiberach.church-events.de/> anzumelden.

Vertretung

Pfarrer Herbert Seichter hat vom 25. Mai bis einschließlich 7. Juni Urlaub. Die Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Gunther Wruck aus Biberach (Bonhoefferkirche)
E-Mail: Gunther.Wruck@elkw.de, Tel. 07351 / 3001000
Mobil. 0151 / 41248574

Das Pfarramt ist in den Pfingstferien ebenfalls unregelmäßig besetzt. Bitte richten Sie daher Ihre Anliegen schriftlich ans Pfarramt, diese werden möglichst zeitnah von uns bearbeitet.

Online-Gottesdienstangebote

Die Gesamtkirchengemeinde Biberach bietet wöchentlich sonntags um 9.30 Uhr einen Gottesdienst live im Internet an. Der Livestream aus der Friedenskirche kann für die Dauer von 24 Stunden aufgerufen werden und wird dann gelöscht.

<https://www.youtube.com/watch?v=CRjJbL6frOY>

Hier gibt es jeden Sonntag um 10 Uhr einen neuen Kinder-gottesdienst: www.kirchemitkindern-digital.de

Online-Lesung und Gespräch mit Autor Poschenrieder

In der Online-Reihe „Lesung und Gespräch“ des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (EBO) ist am ...Donnerstag, 10. Juni 2021, 19:30- ca 21:00Uhr.... der Journalist und Autor Christoph Poschenrieder zu Gast. Im Mittelpunkt des von EBO- Geschäftsführerin Brunhilde Raiser moderierten Abends steht der Roman „Mauersegler“. Es geht darin um fünf berufliche Erfolgstypen, die in ihrem Ruhestand in einer Villa am See eine Alten-WG gründen mit dem Ziel, die verbleibenden Jahre noch zusammen zu genießen. Für den letzten Schritt hoffen sie auf die Programmierkunst von Mitbewohner Ernst, der für jeden ein „Todesengelprogramm“ ausgetüfelt hat. Es soll den Beteiligten die Möglichkeit eines selbstbestimmten Endes ohne Qualen und langes Leiden einräumen. Bei aller Lässigkeit des Schreibstils spielt der Roman damit auf das hochaktuelle und brisante Thema des assistierten Suizids an. Der 1964 in Bosten geborene Autor und freie Journalist Poschenrieder erhielt für seinen Debütroman bei Diogenes „Die Welt ist im Kopf“ mit dem jungen Schopenhauer als Hauptfigur hymnische Besprechungen und war auch international

erfolgreich. Mit „Das Sandkorn“ war er 2014 für den Deutschen Buchpreis nominiert. Christoph Poschenrieder lebt in München.

Beim anschließenden Gespräch ist eine Chat-Teilnahme möglich. Der kostenfreie Zugang steht am 10. Juni ab 19 Uhr bereit und ist abrufbar unter www.ebo-rv.de/Veranstaltungen. Anmeldungen unter info@ebo-oab.de erwünscht, aber nicht erforderlich.

Bildung geht online
Bildung ist grenzenlos
Bildung ist wichtig

Finden Sie großartige Angebote unter:
www.ebo-rv.de ein Klick lohnt sich - versprochen



Kontakt Daten evangelisches Pfarramt:

Abmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Fax: 0 73 57/92 11 69

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49 6546 1878 0051 0290 06

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

Ev. Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag 23.05. – Pfingstsonntag

Wochenspruch für die Woche nach Pfingsten: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ *Sach. 4,6*

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

Das Opfer wird für aktuelle Notstände erbeten

Montag 24.05. – Pfingstmontag

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch) mit Feier des Abendmahls

Pfarrer Reusch hat vom 25.05. – 06.06.21 Urlaub. Kasualvertretung in der Zeit hat vom 25.05.- 30.05. Pfarrer Hain Tel: 07393 4997 und vom 21.05. – 06.06. Pfarrer Ströbel Tel: 07394 720

Das Pfarramt bleibt vom 25.05. bis 06.06. geschlossen.

Büchertisch zur Konfirmation

Vom 08.06. – 21.06.2021 liegen im Gemeindehaus verschiedene Bücher, Kalender, Karten, kleine Geschenkideen und Gesangbücher zur Ansicht aus. Gerne können Sie einen Bestellzettel ausfüllen und im Pfarramt einwerfen.

Bitte vermerken Sie Ihre Telefonnummer. Ab 29.06. können Sie Ihre bestellten Bücher abholen und bar bezahlen.

Unsere Kirche

Auch wenn es mancherlei Einschränkungen gibt, das bleibt: Unsere Kirche ist wie immer tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet. Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten. Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon, auf dem Bänke vor dem Pfarrhaus oder Gemeindehaus ... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Jochen.Reusch@elkw.de)



Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtlich entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

VESPERGÜGLE AKTION

Manchmal gibt es das noch, dass Eltern ihren Kindern für die Große Pause ein Vesper (Pausenbrot) richten und in einer Butterbrottüte mitgeben - oder auf Schwäbisch: em a Vespergügle.

Mit unserer **VESPERGÜGLE**-Aktion wollen wir Ihnen in den nächsten Wochen auch ein Vespergügle richten - die Konfirmand*innen unterstützen uns dabei.

Es ist aber kein Pausenbrot, sondern - frei nach dem Bibelwort: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden guten Wort.“ - wird es ein Wort sein, das Sie eine Woche lang begleiten und stärken kann.

Jeweils ab Montagmittag legen wir es in der Kirche und am Opti aus. Wenn Sie Lust haben, nehmen Sie sich eines mit. Fünf unterschiedliche Impulse bereiten wir in den nächsten Wochen vor, jeden Montag einen neuen.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist zur Kirche oder zum Opti zu gehen - die Konfirmand*innen bringen es Ihnen auch gern nach Hause.

Evangelische Kirchengemeinde Rottenacker



Einladung Erlebnistage

Die Kirchengemeinde Rottenacker plant auch für dieses Jahr die Erlebnistage zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien. Wie sich die Inzidenzzahlen entwickeln und was nach den Ferien möglich ist, wissen wir noch nicht. Deshalb planen wir zunächst die erste Aktion:

Am **16. Juni 2021** für Erstklässler und Zweitklässler

Am **23. Juni 2021** für die Drittklässler und Viertklässler

Mit Fahrgemeinschaften werden wir ins Wolfstal (Lauterach) fahren und den Nachmittag am Wasserspielplatz verbringen.

Treffpunkt: 14:00 Uhr Gemeindehaus Rottenacker

Rückkehr: 16:30 Uhr Gemeindehaus Rottenacker

Kosten: 2 Euro

Mitbringen: Kopfbedeckung, OP-Maske/FFP2- Maske, Trinken, kleines Vesper, Handtuch

Für die Hin- und Rückfahrt suchen wir Eltern, die uns fahren können.

Das Geld kann zum Ausflug mitgebracht werden.

Zur besseren Planung und aufgrund der Corona-Verordnung bitte ich Sie ihr Kind rechtzeitig und schriftlich bis zum 09.06.2021 über die Schule oder das Pfarramt anzumelden. Je nach Inzidenzwert besteht eine maximale Teilnehmerzahl.

Weitere Termine, an denen wir Aktionen planen:

30.06.2021, 14.07.2021

Für diese Termine gibt es gesonderte Info- und Anmeldezettel.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag im Wolfstal.



Herzliche Grüße
Laura Griebhaber und das Erlebnistage – Team
Jugendreferentin
Laura.griesshaber@kirchenbezirkblaubeuren.de
(01621807323)

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt, Kirchstraße 33, 89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de



Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinde
Rottenacker

vom 28. Juni bis 3. Juli 2021

Abgabestelle :

Garage am Gemeindehaus

Haldengässle
89616 Rottenacker

jeweils von 8.00 - 17.00 Uhr

■ Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Bethel



Vereinsnachrichten



**DRK
Ortsverein Oberstadion**

Einladung

Am Samstag, den 29.05.2021 findet um 20:00 Uhr unsere Mitglieder- und Jahreshauptversammlung als Hybridsitzung im Bürgersaal der Gemeinde Oberstadion statt.

Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsberichte
 - a. Bereitschaftsleitung
 - b. Schriftführerin
 - c. Kassiererin
 - d. Sozialleiterin / Seniorengymnastikleiterin
 - e. Jugendrotkreuzleitung



4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Entlastung
 6. Wahlen
 7. Ehrungen
 8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Kevin Wiest
Ortsvereinsvorsitzender

Hier der Link zur Teilnahme:

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.

<https://global.gotomeeting.com/join/668119453>

Sie können sich auch über ein Telefon einwählen.

Deutschland: +49 891 2140 2090

Zugangscode: 668-119-453

Sie kennen GoToMeeting noch nicht? Installieren Sie jetzt die App, damit Sie für Ihr erstes Meeting bereit sind: <https://global.gotomeeting.com/install/668119453>

Sollten Sie keine Möglichkeit haben online an der Sitzung teilzunehmen, können Sie gerne auch in den Bürgersaal kommen. Da hier die Anzahl der Plätze jedoch stark begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung im Rathaus Oberstadion unter 07357/921410, bis spätestens Donnerstag, den 27.05.2021. Vor Ort sind die aktuellen Hygienemaßnahmen einzuhalten.



Gesundheits- und Fortbildungsangebote

Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau

Symbole, Codes, Aktionsformen rechtsextremer Organisationen

Online-Vortrag mit Margarete Bareis, kommunale Beraterin gegen Rechtsextremismus

Termin: 10. Juni 2021, 19 Uhr

Für alle, die sich gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen wollen, ist es gut zu wissen, wie sich die „Neue Rechte“ präsentiert. An welchen Symbolen oder Codes sind die Akteure zu erkennen und mit welchen Aktionen treten sie an die Öffentlichkeit.

Anmeldung an info@ev-bildung-albdonau.de oder Tel. 0731 92 000 24

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau (EBAM) in Kooperation mit Jugend Aktiv in Ulm und EJW/CVJM Ulm
Zielgruppe: Haupt- und ehrenamtliche aus der Jugendarbeit, Lehr- und Fachkräfte, interessierte Öffentlichkeit

„Eine Reise durch 1700 Jahre Geschichte“

Online-Vortrag mit Dr. Uri R. Kaufmann (Leiter der Alten Synagoge Essen)

Termin: 17. Juni 2021, 19:30 Uhr

Dr. Uri R. Kaufmann gibt einen Einblick in die bewegte Geschichte Jüdischen Leben in Ulm und Umgebung.

Anmeldung an info@ev-bildung-albdonau.de oder Tel. 0731 92 000 24

Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau (EBAM)



SCHULE | STUDIUM | BERUF

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?
Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur. Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Versetzungszeugnis am G8 in Kl. 10 oder am G 9 in Kl. 11 oder nach einer Berufsausbildung.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935013 Frau Roth, gabriele.roth@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

VWA Stuttgart

Weiterbildung in Krisenzeiten wichtiger denn je

Die pandemiebedingte Disruption hat alles verändert. VUCA ist nicht mehr länger ein Schlagwort, sondern Realität geworden. Konsequenterweise hat die VWA reagiert und ihr Bildungsangebot an neue Bedarfe angepasst.

Mehr denn je hat sich gezeigt, dass Wirtschaft und Verwaltung gleichermaßen Fachkräfte benötigen, die ganzheitlich denken, agil und flexibel agieren und in der digitalen Arbeitswelt zuhause sind. Deshalb steht für die VWA neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen immer das Aneignen übertragbarer Kompetenzen sowie der direkte Praxistransfer im Vordergrund. Die berufs begleitenden Lehr- und Studiengänge der VWA sind als optimale Mischung aus Veranstaltungen vor Ort und digitalem Live-Studium konzipiert. Gemeinsames Lernen motiviert und bereichert, während Online-Lehre den Zeitaufwand vermindert und die Flexibilität erhöht.

Genau die richtige Fortbildung für alle, die vorwärts und aufwärts streben. Einfach mal unter www.w-vwa.de informieren.



Das Regierungspräsidium informiert



Umweltschutz

Energiewendetag 2021 18. und 19. September

Machen Sie mit bei einem der großen und wichtigen Generationenprojekte unserer Zeit - der Energiewende!

Bereits schon zum fünfzehnten Mal dreht sich bei den Energiewendetagen traditionell im September in ganz Baden-Württemberg alles rund um die Themen erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz. Frei nach dem Motto: „Wir sind Energie“ DARUM GEHT ES! Bei den Akteurstagen sind Sie als lokale Veranstalter im ganzen Land aufgerufen, mit Aktionen, Projekten, Messen und Tagen der offenen Tür die Energiewende erlebbar und begreifbar zu machen. Vom Energieerzeuger bis zum Handwerk, von der Energieagentur bis zur Wirtschaft, von der Kommune bis zum Architekten – die zahlreichen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen der engagierten Akteure sorgen dafür, Energiethemen vor Ort lebendig zu machen, den Dialog zu fördern, zum Mitmachen zu motivieren und so die Energiewende weiter voranzutreiben. Die Bürgerinnen und Bürger können sich damit zu den unterschiedlichsten Aspekten rund um die Themen Energie-wende und Klimaschutz Informationen und Tipps holen. **JETZT MITMACHEN UND VERANSTALTUNG ANMELDEN** Wenn Sie mit dabei sind, wird das Gemeinschaftsprojekt auch 2021 wieder ein voller Erfolg – auch in Zeiten der Corona-Pandemie! Ihre positive Kreativität ist jetzt gefragt. Sie möchten mitmachen, Ihnen fehlt aber die zündende Idee? Dann lassen Sie sich doch von den Anregungen, Tipps und Ideen auf unserer Internetplattform inspirieren. Denken Sie dabei auch an die vielen virtuellen Möglichkeiten, die Ihnen online zur Verfügung stehen: eine virtuelle anstatt einer realen Führung durch Ihre Ausstellung, Ihre Firma, Ihre Institution, Ihr Gebäude – live oder als Aufzeichnung. Oder ein Vortrag zu Ihrem Energiewende-Thema, ein Webinar, eine Videopräsentation auf Ihrer Webseite oder, oder, oder... Haben Sie bereits eine Veranstaltung geplant? Gleich anmelden unter: <https://www.energiewendetag.baden-wuerttemberg.de/veranstaltung-anmelden>. Je früher Sie sich anmelden, desto eher kann Ihre Veranstaltung hier beworben werden. Auch die Nachhaltigkeitstage werden wieder gemeinsam mit den Energiewendetagen stattfinden. Tragen Sie Ihre nachhaltige Aktion ins N-Netzwerk ein. Dort erhalten Sie auch weitere Infos zu den Nachhaltigkeitstagen 2021. **WIR UNTERSTÜTZEN SIE** Wir freuen uns, wenn Sie die diesjährigen Veranstaltungstage mit Ihrer Aktion noch vielfältiger gestalten. Ob Werbemittel, Pressearbeit, Ideenfindung oder organisatorische Informationen – wir unterstützen Sie gerne bei der Vorbereitung Ihrer Veranstaltung. Des Weiteren binden wir Ihre Veranstaltung online in die Energiewendekarte ein – auf der neu gestalteten Internetpräsenz www.energiewendetag-bw.de. Darüber hinaus können Sie ein Logo erhalten, welches Sie als Partner der Energiewendetag 2021 ausweist und von Ihnen für eine Online-Integration oder Publikation verwendet werden darf. Noch Fragen? Dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung. **ANSPRECHPARTNERIN** afk Agentur für Kommunikation und Promotion GmbH, Sabine Juffa Elwertstraße 10, 70372 Stuttgart, Telefon: 0711 248968-35, E-Mail: energiewendetag@afk-promotion.de **MEHR INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:** www.energiewendetag-bw.de

LUBW

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Schutz vor Radon in Baden-Württemberg

LUBW informiert online

18. Mai 2021

Die Radon-Beratungsstelle der LUBW informiert in den kommenden Wochen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zum Thema Radon. Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie werden die Veranstaltungen online angeboten.

Radon zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs

Radon ist ein nicht wahrnehmbares Gas, das überall im Boden vorkommen kann. Sammelt es sich in Innenräumen an, kann es gefährlich für die Gesundheit werden. Nach Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Ein Schutz vor Radon ist jedoch möglich, beispielsweise durch Lüften. Auch technische Lösungen helfen, die Radonmenge in Innenräumen zu senken. Dazu gehören beispielsweise der Einbau einer Lüftungsanlage oder zusätzliche Abdichtungen am oder im Gebäude.

Vier öffentliche Informationsveranstaltungen der LUBW

An den folgenden Terminen bietet die Landesanstalt öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema „Schutz vor Radon“ an:

- Mittwoch, 09. Juni, Beginn 18 Uhr
- Donnerstag, 10. Juni, Beginn 19 Uhr
- Montag, 14. Juni, Beginn 18 Uhr
- Dienstag, 15. Juni, Beginn 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos und eine Voranmeldung nicht erforderlich. Eine Teilnahme erfolgt über die Webseite: Radon in Baden-Württemberg/Online-Veranstaltungen. Hier finden sich auch entsprechende technische Hinweise für eine erfolgreiche digitale Teilnahme.

Bei der Veranstaltung wird über folgende Aspekte informiert:

- Radon als Innenraumschadstoff – Wo kommt es her? Wie gelangt es ins Haus?
- Wie kann ich einfach und kostengünstig Radon in meinem Heim messen?
- Wie kann ich mich vor Radon schützen?
- Was bedeuten die neuen Radonvorsorgegebiete für mich?
- Wo erhalte ich weiterführende Informationen und Unterstützung?

Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Fragen an den Vortragenden und Diskussionen.

Weitere Informationen zum Thema Radon erhalten Sie bei der Radonberatungsstelle der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter www.radon-lubw.de.

Bündnis für Artenvielfalt

Woche der Artenvielfalt – Eine Veranstaltungsreihe via Zoom

Programm:

Samstag, 22.5.

20:00 Uhr Das regionale Bündnis für Artenvielfalt stellt sich vor – Insektenschwund (Sabine Brandt, NABU)

Sonntag, 23.5.

20:00 Uhr Unsere Gartenvögel erkennen und schützen (Wiltrud Spiecker, NABU)

Montag, 24.5.

20:00 Uhr Beeindruckende Vielfalt – Das Leben unserer Wildbienen und auf unseren Streuobstwiesen (Almut Sattelberger und Jana Slave, BUND)

Dienstag, 25.5.

20:00 Uhr Fledermäuse – Nächtliche Flugakrobaten (Patrick Cvecko, BUND Hochschulgruppe Ulm)

**Mittwoch, 26.5.**

14:30 Uhr Kinderprogramm – Majas Wilde Schwestern (Sonia Müller und Sabine Brandt NABU)

20:00 Uhr Erneuerbare Energien und Artenvielfalt – Wie passt das zusammen?

Interaktive Veranstaltung (Andrea Molkenthin-Kessler und Franziska Janke, Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz)

Donnerstag, 27.5.

20:00 Uhr CRISPR-Cas: Die „Neue Gentechnik“ und ihre Risiken für Mensch und Umwelt (Dr. Christoph Then, Testbiotech)

Freitag, 28.5.

14:30 Uhr Kinderprogramm – Flugkünstler der Nacht (Sonia Müller und Sabine Brandt NABU)

20:00 Uhr Schmetterlinge – Faszinierende Gaukler der Lüfte (Anke Zeppenfeld, BUNDSchmetterlingsguide)

Samstag, 29.5.

20:00 Uhr Zeigt her Eure Gärten – Mitmachaktion rund um das Thema naturnahe Gärten Anmeldung bei: sabine.brandt@nabu-bw.de oder bund.ulm@bund.net



Verwaltungs-
Gemeinschaft
Munderkingen | **VGM**

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände. Für unsere **Finanzverwaltung** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Das neu geschaffene Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vollständige Einführung und Umsetzung des § 2b UStG
 - Aufbau und Gestaltung eines steuerlichen Kontrollsystems (Tax Compliance System)
 - Erstellung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Jahressteuererklärungen (Umsatz-, KEST- und Körperschaftsteuer etc.) sowie der steuerlichen Jahresabschlüsse
- Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management, Diplom-Finanzwirt (FH) bzw. Bachelor of Laws – Steuerverwaltung, Diplom-Betriebswirt mit Schwerpunkt Steuern, eine abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Nach Möglichkeit EDV-Kenntnisse im Fachverfahren KM-FINANZEN SMART oder einem anderen Fachverfahren auf dem NKHR basierend, gute Kenntnisse in MS Office, Kenntnisse in Steuersoftware sind von Vorteil
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Die Anstellung erfolgt bei Vorliegen aller sachlichen und persönlichen Voraussetzungen in EG 10 TVöD. Die Stelle wird neu geschaffen und bewertet.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Freitag, 04.06.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an mus-sotter@munderkingen.de.

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht

Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: mussotter@munderkingen.de) gerne zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen wenden Sie sich an den Leiter der Allgemeinen Verwaltung Marc Walter (Tel. 07393/598-230, mail: marc.walter@munderkingen.de)

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**stellvertretenden Geschäftsführer,
zugleich****stellvertretenden Fachbeamten für das Finanzwesen
und Steueramtsleiter (m/w/d)**

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung des Steueramts; Abgaben- und Gebührenrecht
- Klassische Aufgaben der Finanzverwaltung; Aufstellung der Haushaltspläne und Erstellung von Jahresrechnungen
- Koordination der Einführung und Umsetzung des § 2b UStG samt Tax-Compliance-System
- Sonderaufgaben der Geschäftsführung

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management (FH), Diplom-Finanzwirt bzw. Bachelor of Laws, Diplom-Betriebswirt mit dem Schwerpunkt Steuern oder vergleichbares Studium
- Verwaltungskenntnisse und Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen sind von Vorteil
- Nach Möglichkeit EDV-Kenntnisse im Fachverfahren KM-FINANZEN SMART oder einem anderen Fachverfahren auf dem NKHR basierend, gute Kenntnisse in MS Office
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A12 bzw. eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 11.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Freitag, 04.06.2021** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Michael Lohner, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an lohner@munderkingen.de.

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes stehen Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: mussotter@munderkingen.de) oder der bisherige Stelleninhaber Herr Axel Leute (Tel. 07393/598-210, mail: leute@munderkingen.de) gerne zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen wenden Sie sich an den Leiter der Allgemeinen Verwaltung Marc Walter (Tel. 07393/598-230, mail: marc.walter@munderkingen.de)

Feldweg-Check

Eine Wander-/Radtour geplant von der Kreislandjugend Ulm e.V. mit Unterstützung des KBV Ulm-Ehingen e.V.

Los geht's mit dem Rad oder zu Fuß!

Nutze die drei von uns geplanten Routen.

Ballendorf:

Die Strecke hat eine Länge von ca. 8 km.

Der Startpunkt befindet sich in Ballendorf.

Berghülen:

Die Strecke hat eine Länge von ca. 11 km.

Die Runde kann am Campingplatz Heidehof gestartet werden.



Ehingen:

Die Strecke hat eine Länge von ca. 10 km.
Ein guter Start befindet sich in Ersingen oder Risstissen.
Entlang der Strecke gibt es Schilder zu verschiedenen Themen
rund um Natur und Landwirtschaft zu entdecken.



Wir wünschen viel Spaß beim Erkunden
der Strecken.

Bundesfreiwilligendienst im THW

Sie möchten in Ihrem Ruhestand etwas Neues kennenlernen und Ihr Wissen sowie Ihre Erfahrungen einbringen? Oder stehen Sie mitten im Leben, planen jedoch eine Auszeit, um einmal etwas ganz anderes zu machen oder sind zurzeit arbeitssuchend?

Du weißt noch nicht, was du nach der Schule machen möchtest? Oder liefen die Abschlussprüfungen anders als erwartet oder erhofft und nun brauchst du einen Plan B?

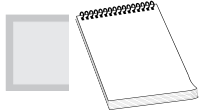
Ob jung und orientierungssuchend oder zu alt für den Beruf, aber zu fit, um nichts zu tun: Für unser neues Bufdi-Jahr suchen wir zum 15. September 2021 Menschen jedes Alters und Geschlechts, die das THW im Rahmen eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes kennenlernen möchten.

In unserer Regionalstelle Biberach oder in einem unserer zehn Ortsverbände, beispielsweise im Ortsverband Ehingen, werden unsere Bufdis eingesetzt: sei es in der Logistik, in der Fahrzeugtechnik oder im Verwaltungsbereich. Das THW ist so vielfältig wie seine rund 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die von unseren Bufdis tatkräftig unterstützt werden.

Ein Bufdi-Jahr im THW bedeutet eine abwechslungsreiche und sinnvolle Tätigkeit (optional auch in Teilzeit), eine spannende und lehrreiche Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen sowie die Möglichkeit an verschiedenen Seminaren und Schulungen teilzunehmen und die THW-Grundausbildung zu durchlaufen. Unsere Bufdis im THW sind sozialversichert, erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von zurzeit 452 Euro inkl. Verpflegungszuschuss und haben einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen.

Und für Schülerinnen und Schüler, die die 12. Klasse ohne Abitur beenden möchten, bietet der Bundesfreiwilligendienst eine gute Alternative, die Fachhochschulreife ohne weiteren Besuch der Schule zu erlangen: Denn das Absolvieren eines zwölfmonatigen Bufdi-Jahres wird als Praktikum für den berufsbezogenen Teil für das Fachabitur anerkannt.

Noch Fragen? Die THW-Regionalstelle Biberach freut sich auf deine/Ihre E-Mail an: poststelle.rst_biberach@thw.de.



Die Krankenkassen informieren

BARMER

Impfung und Sport: Die Pause nach dem Pieks

Nach der Immunisierung lieber kürzertreten

Wer sich impfen lässt, sollte anschließend lieber auf Sport verzichten. „Die Wirkung der Impfung wird durch Sport zwar nicht beeinträchtigt, aber eine starke körperliche Belastung kann eine unerwünschte Impfreaktion auslösen. Etwa leichtes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. Deshalb ist weniger Anstrengung nach einer Impfung mehr“, sagt Laura Pröbstle, Kundenberaterin der BARMER in Ulm. Wie lange pausiert werden soll, hänge von der körperlichen Fitness, der ärztlichen Empfehlung und der Art des Impfstoffes ab. Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut rät für Erwachsene und Kinder:

- Einige Tage Pause bei einer Impfung mit Totimpfstoffen. Etwa gegen die Erreger von Tetanus, Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung.
- Sieben Tage Pause bei einer Immunisierung mit Lebendimpfstoffen. Zum Beispiel bei einer Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken.

Über einen geeigneten zeitlichen Abstand zwischen einer Impfung gegen COVID-19 und sportlicher Aktivität gebe es noch keine belastbaren Erkenntnisse.

Impfung in den sportlichen Alltag integrieren

Freizeit- und Leistungssportler sollten versuchen, ihren Impftermin in die Regenerationsphase zu legen. Nach dem Pieks sollten sie genügend Karenzzeit zwischen der Immunisierung und einem Wettkampf einplanen und auf maximales Ausdauer- und Krafttraining erst einmal verzichten. Pröbstle: „Eine Impfung impliziert kein grundsätzliches Bewegungsverbot. Bewegung ist gesund und tut uns gut. Je nach Fitness lässt sich diese Empfehlung vielleicht so übersetzen: Spazierengehen: ja. Halbmarathon: nein.“ Weitere Informationen rund um das Thema Impfen unter www.barmer.de/s000862.



Postagentur informiert

Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

Mo.	14.00 bis 16.30 Uhr
Di.	14.00 bis 16.30 Uhr
Mi.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Sa.	08.30 bis 11.30 Uhr

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!

Oberhemd

2,80 Euro

gewaschen und handgebügelt

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23
Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ariane Schelkle

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck - Verlag
WAGNER

anzeigen@duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Ach-Linz
Tel. 07552 2602-0